

## KUNDENINFORMATION

### zum elektronischen Nachweisverfahren (eANV) ab 01.04.2010

Gemäß Nachweisverordnung haben alle Beteiligten (Erzeuger / Einsammler / Beförderer / Entsorger) das elektronische Abfallnachweisverfahren verbindlich anzuwenden. Die bisherige Papierform für Begleit- und Übernahmescheine entfällt.

Dies betrifft die gefährlichen Abfälle wie z. B. Asbest, Dämmmaterial, Bleibatterien, belastete Hölzer etc.

Bis zum 01.04.2010 müssen die Teilnehmer am eANV sich zunächst bei der ZKS ([www.zks-abfall.de](http://www.zks-abfall.de)) registrieren und ein Postfach anlegen. Sämtliche Dokumente müssen in einem elektronischen Register geführt und aufbewahrt werden.

Für Erzeuger, Beförderer und Einsammler gelten noch bis zum 31.01.2011 Übergangsregelungen. Bis zu diesem Stichtag kann nur bei folgender Vorgehensweise auf die elektronische Signatur verzichtet werden:

Im Begleitscheinverfahren kann beim Erzeuger, Beförderer und Einsammler mittels papiergebundenem Quittungsbeleg die Übergabe und Übernahme der Abfälle durch handschriftliche Unterschrift erfolgen.

Wir haben uns bei der Handhabung des eANV für eine Portallösung entschieden. Einen Zugang finden Sie auf unserer Homepage [www.oblinger-recycling.de](http://www.oblinger-recycling.de)

Die Einführung in das neue Verfahren verursacht bei vielen Abfallbeteiligten Verunsicherung.

Im Einzelfall rechnen wir ab Beginn des Verfahrens - in technischer und organisatorischer Sicht - mit Verzögerungen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Michael Oblinger Recycling GmbH & Co. KG